

Nicht-amtliche Zusammenfassung wesentlicher Inhalt der

„EU-Aktionsliste zur Förderung der rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen (LSBTI)“,

vorgestellt im August 2016 von Věra Jourová, Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Geschlechtergleichstellung.

Einleitung von Kommissarin Jourová

Das Eurobarometer 2015 hat gezeigt, dass bei 60 Prozent der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität verbreitet ist, gleichzeitig unterstützen jedoch 71 Prozent die Gleichstellung von LSBTI.

Wenn wir etwas gegen Diskriminierung unternehmen wollen, brauchen wir konkrete Maßnahmen. Die Kommission der Europäischen Union wird daher in den nächsten Jahren die „Maßnahmenliste zur Förderung der Gleichstellung von LSBTI“ umsetzen.

Die Kommission kann den Wandel nicht alleine erzielen, da die Mitgliedstaaten in vielen Bereichen eine Schlüsselrolle einnehmen. Der Wandel wird sich auch nicht über Nacht vollziehen, aber wir können eine konzertierte Aktion auf allen Ebenen unterstützen.

Die Kommission wird dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und den Nichtregierungsorganisationen (NRO) über den Fortschritt berichten. Sie wird die Lebenssituation von LSBTI in Europa in den Blick nehmen und einen ständigen Austausch darüber fördern.

Keiner wird etwas verlieren, wenn LSBTI die Rechte erhalten, die alle anderen bereits selbstverständlich besitzen.

Ich fühle mich verpflichtet, die Werte der Gleichheit, Toleranz und gegenseitigem Respekt für jedermann zu verteidigen und zu fördern – Werte, auf die die Europäische Union aufgebaut ist.

Die Maßnahmenliste enthält folgende politischen Handlungsfelder, die für LSBTI relevant sind: Nichtdiskriminierung, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Reisefreiheit, Hassreden und Hassverbrechen sowie EU-Erweiterung und Außenpolitik.

Eine der Prioritäten der Kommission ist es sicherzustellen, dass die EU-Gesetzgebung und EU-Politik entsprechend der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, einschließlich des Artikels 21 mit ihrem Diskriminierungsverbot auch in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, vollständig umgesetzt wird. Daher wird die Kommission alle politischen Maßnahmen einem „Grundrechtecheck“ unterziehen. Die Ergebnisse der Arbeit der Kommission werden in ihrem jährlichen Bericht dargestellt.

Die Kommission wird dazu mit der EU-Grundrechte-Agentur (FRA), anderen relevanten EU-Agenturen und NRO zusammen arbeiten sowie mit dem Europarat, der OECD und den Vereinten Nationen. Es wird regelmäßige Treffen in der LSBTI-Netzwerk-Gruppe der EU-Regierungen geben. Die Kommission wird sich aktiv am jährlichen Forum zu den Internationalen Tagen gegen Homophobie und Transphobie (IDAHO) beteiligen, um einen Dialog mit den Mitgliedsstaaten zu führen, und den Kontakt zur Zivilbevölkerung pflegen.

Aktionsliste

I. Verbesserung der Rechte und Sicherung des Rechtsschutzes von LSBTI und deren Familien in zentralen Handlungsfeldern mit EU-Zuständigkeit

Die Kommission wird weiterhin die gegenwärtige und die kommenden Ratspräsidentschaften unterstützen und mit ihnen kooperieren, um auf EU-Ebene zentrale Gesetzgebung und ihre Umsetzung sicherzustellen und gegebenenfalls Widerstände zu überwinden.

Punkt 1: Schließung der Lücke auf EU-Ebene beim Schutz vor Diskriminierung im Bereich Bildung, Sozialschutz und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen durch eine Gleichbehandlungsrichtlinie (Umsetzung bis 2019).

Punkt 2: Vereinfachung des täglichen Lebens von LSBTI und deren Familien im Bereich der Reisefreiheit in Europa, beispielsweise im Hinblick auf Dokumente, die beim Reiseverkehr vorzulegen sind (Umsetzung bis 2019).

II. Enge Überwachung zur Durchsetzung bestehender Rechte für LSBTI und ihre Familien nach EU-Recht

Punkt 3: Durchsetzung und Überwachung der Umsetzung und Implementierung von EU-Recht (Umsetzung 2016 bis 2019).

Die EU besitzt Gesetzgebungskompetenz mit direkter Relevanz für LSBTI. Sie wird sicherstellen, dass spezifische Anliegen im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in der EU-Gesetzgebung berücksichtigt werden.

• Geschlechter-Gesetzgebung

Die Kommission wird überwachen, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Bereich Beschäftigung und Beruf sowie die Richtlinie über den Zugang zu und die

Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in den Mitgliedsstaaten nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ausgerichtet sind.

- **Opfer von Straftaten und gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen**

Die Kommission unterstützt die Mitgliedsstaaten bei der Implementierung der Opferschutzrichtlinie. Sie wird, falls notwendig, Schritte gegen Staaten einleiten, die diese nicht bis zum Stichtag 16. November 2015 umgesetzt haben. Die vollständige Umsetzung soll den Schutz vor Gewalttaten stärken und das Vertrauen von Opfern in die Strafverfolgung erhöhen. Die Kommission wird zudem die Umsetzung der Schutzverordnung und Zivilverordnung (Nr. 606/2013) für gleichgeschlechtliche Paare überwachen.

- **Asylrecht**

Die Kommission wird die adäquate Anwendung aller legalen Instrumente des Europäischen Asylabkommens einschließlich der Qualifizierungsrichtlinie überwachen. Die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität wird bei der täglichen Arbeit der Kommission und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asyl (EASO) berücksichtigt.

- **Reisefreiheit und grenzüberschreitende Fragen**

Die Kommission wird auch weiterhin dafür sorgen, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität Berücksichtigung in der Richtlinie 2004/38 der EU zur Freizügigkeit in den EU-Staaten findet.

- **Beschäftigung / Arbeit**

Alle Mitgliedsstaaten haben die Gleichbehandlungsrichtlinie im Bereich Beschäftigung umgesetzt. Die Kommission wird ihre Umsetzung überwachen, speziell auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

III. Bürger erreichen, Vielfalt und Antidiskriminierung fördern

Punkt 4: Kommunikationskampagne zur Förderung von Akzeptanz von LSBTI (Umsetzung Januar 2016 bis Dezember 2018).

Geplant ist die Umsetzung einer breiten und inklusiven Kommunikationskampagne einschließlich spezieller Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Akzeptanz und Offenheit für ein inklusives Europa, der Bekämpfung von Vorurteilen in Bezug auf LSBTI, die zu Diskriminierung führen sowie Information und Bewusstseinsförderung hinsichtlich LSBTI-Rechte, insbesondere im Bereich Sport, junge LSBTTI-Personen, Mobbing in der Schule sowie Trans*- und Inter*Personen.

Die Kampagne wird in Kooperation mit Mitgliedsstaaten und NRO auf nationaler Ebene durchgeführt. Dabei werden die nationalen Belange und Gegebenheiten berücksichtigt. Dopplungen sollen durch eine verstärkte Kooperation und Koordinierung mit internationalen Organisationen vermieden werden.

IV. Unterstützung von verantwortlichen Schlüsselakteuren, damit die gleichen Rechte für LSBTTI in der EU gefördert und weiterentwickelt werden

Punkt 5: Unterstützung der Mitgliedsstaaten in strategischen Schlüsselbereichen (Umsetzung 2016 bis 2019).

Die Mitgliedstaaten sind die wichtigsten Treiber für den Wandel, da sie die ausschließliche Zuständigkeit für die zentralen Bereiche der LSBTI-Politik besitzen. Die Kommission hat verschiedene Arbeitsgruppen mit den Mitgliedstaaten eingerichtet, mit denen durch gegenseitige Berichterstattung in folgenden Zielen für die LSBTI-Politik Synergien sichergestellt werden sollen:

- **Keine Diskriminierung**

Die „Hochrangige Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt“ bringt die zuständigen Vertreter aus allen EU-28-Mitgliedstaaten für Fragen der Gleichstellung zweimal pro Jahr zusammen. Durch diese Plattform erleichtert es die Kommission den Mitgliedstaaten, freiwillige Verpflichtungen einzugehen: durch den regelmäßigen Austausch von guten Praxisbeispielen und dem gegenseitigen Peer-Lernen im Hinblick auf die Bekämpfung von LSBTI-Diskriminierung. Dabei werden auch Fachleute aus der Zivilgesellschaft und / oder anderen relevanten Organisationen einbezogen. Diese Gruppe unterstützt die Arbeit von jeder Ratspräsidentschaft im Bereich der Gleichstellung. Der Austausch bezieht sich auf Themen und Praxisbeispiele wie: Transgender Gesetzgebung / rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit, die Entwicklung effizienter nationaler Aktionspläne und die Verwendung des Europäischen Sozialfonds, um die volle soziale Eingliederung von LSBTI zu unterstützen.

- **Hassverbrechen und Hasssprache**

Die von der Kommission geleitete hochrangige EU-Gruppe zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz wird regelmäßig die Mitgliedstaaten und Vertreter der Zivilgesellschaft mit dem Ziel zusammenbringen, die Koordination untereinander zu intensivieren, den Austausch bewährter Praxisbeispiele zu verbessern und Lücken zu identifizieren, um eine ordnungsgemäße Durchsetzung in der EU und im nationalen Strafrecht hinsichtlich Rechtsvorschriften über Hassverbrechen und Hassreden zu gewährleisten. Ferner werden Maßnahmen auf EU-Ebene verstärkt, um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Bekämpfung von Online-Hasssprache sowie weiteren homophoben und transphoben Hassreden zu unterstützen. Dazu soll ein Dialog auf EU-Ebene mit IT-Unternehmen zur Unterstützung der Entwicklung von Gegen-Narrativen („counter-narratives“) initiiert werden.

- **Bildung**

Die Kommission wird die Mitgliedstaaten durch die Organisation eines Best-Practice-Austauschs über LSBTI-Antidiskriminierungsmaßnahmen in den Bereichen Bildung sowie Homo- und transphobes Mobbing in der Schule unterstützen, um dadurch ein sicheres schulisches Umfeld und Unterricht zum Thema Vielfalt zu schaffen. Damit soll im Kontext der Erklärung von Paris die Entwicklung von Schulen im Rahmen der Toleranz und Vielfalt unterstützt werden.

Ein solcher Austausch von Best Practice betrifft die zuständigen nationalen Behörden, Schulen und Polizeikräfte. Die Kommission wird die gegenwärtigen und bestehenden Handlungsempfehlungen mit den erfolgreichen Erkenntnissen aus diesem Kontext weiterentwickeln und einen Bericht veröffentlichen.

- **Gesundheit**

Die Kommission wird auch weiterhin aktiv die Arbeit der weltweiten Gesundheitsorganisation (WHO) hinsichtlich der Depathologisierung von Transgender bei der Überprüfung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) beobachten und begleiten. Der Aktionsplan zur Bekämpfung von HIV / AIDS in der EU und den Nachbarländern 2014 bis 2016 zielt auf die Verbesserung der Unterstützung der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und weiterer Interessengruppen, um die am stärksten gefährdeten Risikogruppen zu erreichen. Auch die LSBTI-Gemeinschaft soll daran mitarbeiten. Die Kommission wird auch weiterhin die Zivilgesellschaft einbeziehen, einschließlich ILGA Europe, die in allen Phasen der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung hinsichtlich HIV / AIDS mitarbeitet. Im Bereich der Gesundheit unterhält die Kommission eine Expertengruppe für sozial relevante Faktoren und gesundheitliche Ungleichheiten, die über relevante Forschungen und Berichte LSBTI betreffend informiert werden.

Punkt 6: Die finanzielle Unterstützung von öffentlichen und privaten Organisationen für LSBTI - Anliegen in wichtigen Politikbereichen (Umsetzung 2016 bis 2019).

Die Kommission hat im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichberechtigung und Citizenship-Programm“ (2014 bis 2020) den Mitgliedstaaten EU-Mittel zur Bekämpfung von homophoben und transphoben Hasssprache und Kriminalität, einschließlich Förderungen für den Austausch bewährter Verfahren, die Ausbildung und den Aufbau von Kapazitäten betreffend zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel werden für die nationalen Behörden ab 2016 im Bereich zur Bekämpfung von Verbrechen und Hass-Volksverhetzung bereitgestellt. Damit können die Mitgliedstaaten bestimmte Projekte durchzuführen, um die bestehenden einschlägigen Rechtsvorschriften zu implementieren, einschließlich der Aus- und Fortbildung von Richtern, Staatsanwaltschaft und der Polizei. Die Kommission wird auch weiterhin die Arbeit der NRO auf EU-Ebene, die sich für Durchsetzung von LSBTI Rechte einsetzen, befördern / unterstützen. Zuschüsse für spezifische Projekte der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsmerkmale (Intersex) sind weiterhin Förderschwerpunkte. Der Europäische Sozialfonds widmet in der laufenden Periode (2014 bis 2020) mindestens 20 Prozent für die soziale Eingliederung und Bekämpfung von Diskriminierung, so dass benachteiligte Gruppen (einschließlich LSBTI) mehr Unterstützung im Bereich Arbeitsmarkt erhalten. Eine weitere Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung (einschließlich von LSBTI) erfolgt für die Bereiche Bildung und Ausbildung und Jugend im Rahmen des Programms Erasmus +.

Punkt 7: Unterstützung der Wirtschaft und Beschäftigungssektor sowie dem Arbeitsumfeld (Umsetzung 2016 bis 2019).

Die Kommission wird die Bewusstseinsbildung darüber fördern, welche Vorteile ein inklusiver Arbeitsplatz für Unternehmen, Gewerkschaften und Sozialpartner bietet. Daher erfolgt durch die EU-Plattform „Charta der Vielfalt“ eine Veröffentlichung einer

Informationsbroschüre im Kontext von LSBTI - Inklusion, welche sich sowohl an private Unternehmen als auch Behörden richtet. Ferner enthält die Publikation gute Beispiele und Best Practices - Projekte in der EU und darüber hinaus. Die Kommission möchte selbst ein gutes Beispiel als Arbeitgeber setzen, indem sie den Wert eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Schaffung und Verbreitung einer internen Diversity-Strategie betont. Diese beinhaltet auch weitere Maßnahmen, so u.a. ein spezifisches Diversity-Training für Führungskräfte und Mitarbeiter.

V. Zahlen und Fakten für die Politik zu den LSBTI-Herausforderungen in der EU - Sammeln von Daten und Forschungsvorhaben

Punkt 8: Verfügbare Daten zur Situation von LSBTI verbessern (Umsetzung 2017 bis 2019).

Antidiskriminierung und Grundrechte

- Die Kommission hat den Auftrag einer Studie zur Erhebung vorhandener Daten der Mitgliedstaaten vergeben und wird diese im Jahr 2016 veröffentlichen. Die Studie wird die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Praktiken innerhalb der Europäischen Union vergleichend darstellen. Ferner wird das Europäische Handbuch zur Gleichstellung aktualisiert und eine vergleichende Bewertung der Datenerhebung der Mitgliedstaaten ausgeführt.
- Ein neuer Eurobarometer zum Thema Diskriminierung, einschließlich Daten über LSBTI-Personen, wurde vor kurzem veröffentlicht und wird im Jahr 2019 wiederholt.
- Die Agentur für Grundrechte (FRA) wird einen Bericht über die Erfahrungen öffentlicher Behörden mit den Grundrechten von LSBTI-Menschen vorlegen (Bereiche: Öffentliche Politik, Bildung, Gesundheit und Strafverfolgung, Ungleichheiten im Gesundheitswesen).

Gesundheitliche Ungleichheit

- Die Kommission wird ein Pilotprojekt durchführen, welches eine Studie über die gesundheitlichen Ungleichheiten von LSBTI Menschen beinhaltet. Gegenstand der Studie ist einerseits der Fokus auf die besondere Situation für vulnerable Gruppen (beispielsweise von isolierten Gemeinschaften, ältere und junge Menschen, Menschen in Haftanstalten, Menschen aus den unteren sozialen Schichten, etc.) und andererseits Barrieren von Angehörigen der Gesundheitsberufe bei der Beratung und Betreuung. Auf Grundlage der Ergebnisse sollen Module für das Gesundheitswesen und, wenn notwendig, soziale Berufe entwickelt werden.

Bildung / Ausbildung

- Die Kommission hat zwei analytische Berichte in Auftrag gegeben, welche bis Ende 2015 veröffentlicht werden sollten. Einer konzentriert sich auf Mobbing in Schulen bezogen auf Geschlecht, Rassismus, Behinderung und sexuelle Ausrichtung, der andere Bericht nimmt Toleranz und Vielfalt in den Blick. Diese Berichte werden in die Politikentwicklung durch die Paris-Erklärung der EU-Bildungsminister am 17. März 2015 Eingang finden.

Verbrechen aus Hass / Hass-Rede

- Die Agentur für Grundrechte (FRA) unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Aufnahme und der Methodik von Daten bei der Sammlung und Zusammenstellung von Hassverbrechen, auch bezogen auf Gründe der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität.

Freizügigkeit von LSBTI-Familien

- Die Kommission wird die Forschungsaktivitäten und Studien über die Schwierigkeiten, mit denen LSBTI-Menschen und ihre Familien in ihrem täglichen Leben in grenzüberschreitenden Situationen und Freizügigkeit in der EU zu kämpfen haben, aufzeigen.

Intersexualität

- Die Agentur für Grundrechte und der Europarat haben kürzlich Forschungsergebnisse über die wichtigsten Fragen zu Menschenrechten von Intersexuellen veröffentlicht, dazu Stellung bezogen und Empfehlungen abgegeben. Die Kommission wird diese Publikationen zwischen den Mitgliedstaaten verbreiten und in alle relevanten Peer-Learning-Aktivitäten einbinden.

Transgender / gender rechtliche Anerkennung

- Die Kommission wird Aspekte der Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit im Kontext der Gesetzgebung (oder ihr Fehlen) in den Fokus nehmen, die die Situation von Transgender auf dem Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen betreffen.

VI. Maßnahmen im Außenbereich - Situation von LSBTI in anderen Ländern

Punkt 9: Erweiterung der EU und Nachbarländer (Umsetzung 2016 bis 2019).

Die Kommission überwacht die Umsetzung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Maßnahmen der Regierungen und kümmert sich um die Situation von LSBTI-Personen in den westlichen Balkanländern und der Türkei im Rahmen der Beitrittsverhandlungen und im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

Die Kommission unterstützt die Rechte von LSBTI-Personen und hat verschiedene Projekte finanziert, durch die die Kommission die Gründung des "ERA - LGBTI Equal Rights Association des Westbalkanländer- und Türkei-Netzwerk" unterstützt.

Im Rahmen der europäischen Politik im Hinblick auf die Nachbarländer werden die Rechte von LSBTI-Personen über Menschenrechtsdialoge angesprochen. EU-

Delegationen sind in regelmäßigem Kontakte mit Menschenrechtlern, einschließlich derjenigen, die sich für die Rechte von LSBTI einsetzen. Projekte, die Diskriminierung von LSBTI-Menschen bekämpfen, werden durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert.

Punkt 10: Drittstaaten (Umsetzung 2016 bis 2019).

Die Umsetzung der „Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Wahrnehmung der Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle“ aus 2013 ist Grundlage für die externen Aktivitäten des EEAS. Die EU wird das Thema weiterhin im Rahmen der Menschenrechtsarbeit und den politischen Dialogen mit Drittstaaten einbringen und, wenn angemessen, Stellungnahmen bei Verstößen veröffentlichen und die Einführung von LSBTI-Diskriminierungstatbeständen bei der Gesetzgebung ansprechen.

Der EEAS bietet zusammen mit der Kommission Unterstützung für LSBTI-Menschenrechtler/innen durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Die EU wird auch weiterhin in multilateralen Bemühungen aktiv sein, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen.